

schofs Altmann aus der Zeit um 1070¹¹. Zudem wissen wir von Ulrich, daß er von Papst Paschalis II. (1099-1118) zum Legaten ernannt worden ist¹². Leider bleibt unbekannt, wann genau diese Legation erfolgt ist und ob sie bei Abfassung der Epistola im Jahr 1111 oder wenig später noch galt. Aber auch wenn in dem Titel *archangelus* kein Bezug auf einen päpstlichen Auftrag vorhanden ist, so trifft die Zuordnung des Adressaten an Illyricum doch auf einen Passauer Bischof genauso zu wie auf einen Salzburger: Auch das Bistum Passau erstreckte sich ja zum größten Teil östlich des Inns und hatte mindestens genauso viel Anteil an dieser römischen Präфекtur wie Salzburg (genauso wenig übrigens an Germanien im antiken Sinn). Statt wie bisher vermutet im Salzburger Umfeld könnte die Epistola folglich auch in einem der Passauer Reformstifte verfaßt sein. Die Frage nach der Entstehung der Schrift ist mit der neuen Überlieferung also keineswegs gelöst; vielmehr hat sie den Kreis, in dem man den Verfasser suchen muß, noch zusätzlich erweitert.

Ergiebiger ist eine Kollation des Texts, denn hier erlebt man einige Überraschungen. Natürlich finden sich unter den Varianten auch einige simple Schreibfehler bis hin zu mehreren durch Augensprung verursachten Lücken, nicht selten bietet M jedoch einen besseren Text als W: Entweder stimmt der Text von M genauer mit der jeweiligen Vorlage überein (wobei dann gelegentlich schon der Herausgeber die Stelle emendiert hat), oder er ist sachlich, grammatisch oder stilistisch korrekter. Die Lesarten von M seien deshalb im folgenden aufgeführt, wobei auf die Erwähnung von bloß orthographischen Varianten und Korrekturen in der Handschrift verzichtet wird. Die Stellen, an denen der Text der Ausgabe in den *Libelli de lite* sicher zu ändern ist, sind mit einem Stern markiert, diejenigen, an denen man eine Änderung zumindest erwägen sollte, mit zwei Sternen.

S. 2, 16 f. *Incipit – sacerdotum*] fehlt; 19 *Gamaliel*] *Gamiel*; 22 *potest esse*] *esse potest**; 25 f. *misse debeant*] *debeant misse**; 28 *et*] fehlt*; 29 f. *concessisse*] *cessisse*; 33 *sunt*] *sunt autem**; 34 f. *MLXXVII. dominicae incarnationis*] *dominice incarnationis in (!) LXXVIII.*; 35 f. *XIIII. capitulum*] *XIII capitula*.

S. 3, 1 *deliberatum*] *delibat**; 18 *hoc*] *hec*; 20 *habere concubinam*] *concubinam habere**; 25 *audierint*] *audierit**; 25 *subiaceant*] *subiaceat**; 26 f. *occasionem – semper*] fehlt (Augensprung); 31 *recipere eum*] *eum recipere*; 31 *dicatis*] *dixeritis**; 32 *illius*] *eius*; 38 f. *et talis fornicatio*] fehlt (Augensprung).

S. 4, 3 *Christi*] fehlt (in W nachgetragen); 4 *diem*] *die**; 12 *huiusmodi*] *eiusmodi**; 12 *sumere*] *sume*; 15 *domini*] *domini nostri**; 16 *inordinate*] *inordi-*

11) Annette ZURSTRASSEN, Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Klosterpolitik und zur Administration des Bistums (1989) S. 17-38; Die Regesten der Bischöfe von Passau, Bd. 1: 731-1206, bearb. von Egon BOSCHOF (Regesten zur bayerischen Geschichte 1, 1992) Nr. 482.

12) ZURSTRASSEN, Passauer Bischöfe (wie Anm. 11) S. 23; Regesten Passau (wie Anm. 11) Nr. 463.